

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt (BP-Nr. 6457-19)

Bauherr: Tuwag Immobilien AG, Einsiedlerstrasse 25, Postfach, 8820 Wädenswil
vertreten durch: Hotz Partner AG, Florhofstrasse 13, 8820 Wädenswil

Befristete Nutzungsänderung bei Industriegebäude, Arbeitsplätze für
Studenten bzw. Mitarbeitende anstelle Werkstatt- und Produktionsflächen
(im Inventar Denkmalpflege)

Kat.-Nr. WE12864

Einsiedlerstrasse 29, 8820 Wädenswil

Zone: Gestaltungsplan Reidbach

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3
(vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet,
zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der
Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das
Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft
ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu
erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 27. September 2019

Ende öffentliche Auflage am 17. Oktober 2019

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 20. September 2019

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jeannine Zeller, Leiterin Bewilligungen